

Fraktion Tübinger Liste

Ernst Gumrich
Peter Bosch
Claudia Braun
Gebhart Höritzer
Reinhard von Brunn
Dr. Christian Wittlinger

Tübingen, den 18. Mai 2021

Änderungsantrag

zur Vorlage 151/2021

Dachgenossenschaft Wohnen: Weitergabe Förderung

Die im Beschlussantrag beschriebene Zuständigkeit des Planungsausschusses wird jeweils zunächst ersetzt durch einen "Abstimmungsausschuss Vergabe Fördermittel Dachgenossenschaft Wohnen".

Jede Fraktion entsendet jeweils ein Mitglied des Planungsausschusses in den Abstimmungsausschuss. Es kann ggf. von jedem anderen Mitglied der Fraktion vertreten werden. Jede Fraktion kann bei Dissens über Entscheidungen die Angelegenheiten in den abschließend zuständigen Planungsausschuss verweisen. Kommt es nicht zu diesem Verweis, entscheidet der Abstimmungsausschuss abschließend.

Begründung:

Der Vorschlag soll der Arbeitserleichterung dienen und die, diesen Sachverhalten innewohnende Vertraulichkeit der besprochenen Informationen berücksichtigen.

Die Materie eignet sich -ähnlich wie die Angelegenheiten im Personalausschuss oder der Nachlass-kommission- eher für eine vertrauliche Diskussion in kleinerem Kreis. Die Einarbeitung in die Materie generell kann so von einem Mitglied der Fraktion schwerpunktmäßig geleistet werden, die/der dann bei der Behandlung der einzelnen Anträge schnell im Prozedere ist. Wie bei den beiden erwähnten Gremien werden zwangsläufig personenbezogene und in der Sache eher vertrauliche Informationen behandelt.

Durch die Möglichkeit jeder einzelnen Fraktion zum Verweis der Sache in den Planungsausschuss, werden keine Rechte der Fraktionen eingeschränkt und die wahren Mehrheitsverhältnisse würden bei streitigen Entscheidungen gewahrt.

Ernst Gumrich

